

# Aktuell = Actualité = Attualità

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **38 (1991)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Aus dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK) über die Inspektion beim Bundesamt für Zivildschutz

# Zivildschutz bedarf neuer Konzeption

**rei. Der Zivildschutz muss professioneller werden und in das Konzept einer integralen Gesamtdienstpflicht eingebettet sein. Dies empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates dem Bundesrat aufgrund ihrer Überprüfung der Tätigkeit des Bundesamtes für Zivildschutz und legitimiert gleich den Auftrag zur Zivildschutzreform '95. Insgesamt hat die GPK sechs Empfehlungen formuliert.**

Bund und Kantone sollen der Bevölkerung Nothilfe in Katastrophen aller Art leisten, hält die GPK fest. Für die Ausrichtung des Zivildschutzes bilde die kriegerische Bedrohung zwar weiterhin ein gewichtiges Risiko, jedoch habe sich in den vergangenen Jahren die Bedrohungslage wesentlich verschoben. Bei der Bedrohung der Zivilbevölkerung könne kaum mehr zwischen natürlichen oder zivilisatorischen Katastrophen einerseits und kriegsbedingten Bedrohungen im Vorfeld von Kampfhandlungen am Boden andererseits unterschieden werden.

Gestützt auf diese Erkenntnisse hat die GPK den Bundesrat ersucht, aufgrund der veränderten Bedrohungslage diffe-

renziert zu untersuchen, für welche Risiken welche Massnahmen des Zivildschutzes bedeutsam und wo allenfalls Anpassungen erforderlich sind. Nach Auffassung der Kommission ist die Katastrophen- und Nothilfe in eine ganzheitliche Konzeption des Schutzes, der Rettung und der Betreuung der zivilen Bevölkerung in allen Katastrophen- und Notlagen einzubetten.

## Bestehende Strukturen erhalten

Die schon heute in normalen Zeiten funktionierenden Strukturen und Mittel dürfen nicht durch militärische Aufgebote auseinandergerissen und durch wenig geübte Zivildschutzformationen ersetzt werden, fordert die GPK mit Nachdruck. Der Zivildschutz sollte nur jene Lücken füllen, welche von den normalen Strukturen in Notzeiten offen gelassen werden müssen.

Mit dieser Forderung lebt die GPK dem Gebot optimaler Nutzung vorhandener Kapazitäten im Interesse der gesamten Bevölkerung nach. Die bisher geltende Priorität der Armeebedürfnisse vor den zivilen Interessen müsse aufgegeben werden, hält die GPK weiter fest. Dies entspreche der modernen Kriegsfüh-

rung, welche die Zivilbevölkerung mindestens ebenso bedrohe wie die Armee.

Gestützt auf diese Überlegungen bedauert die Kommission denn auch, dass die Frage einer integralen Gesamtdienstpflicht auf spätere Reformen verschoben werden soll. Sie erwartet daher, dass in den Vorlagen des Bundesrates an das Parlament zumindest auf diese Problemstellung hingewiesen wird. In ihrer Begründung wird die GPK noch deutlicher: «Armee und Zivildschutz sind nur zwei Formen der persönlichen Dienstleistungspflichten des einzelnen im allgemeinen Interesse. Eine neue Sicherheitspolitik für Katastrophen aller Art muss von der Frage ausgehen, welche Nothilfe der Staat gewährleistet und wofür er die Bürgerinnen und Bürger persönlich in Pflicht nehmen soll.»

## Mehr Professionalität

Nach Auffassung der GPK stellt die Ausbildung nach wie vor die wichtigste Aufgabe der Zivildschutzbehörden dar. Daher ersucht sie den Bundesrat, die Professionalisierung der Ausbildung sowohl beim Bund wie bei den Kanto-

## Résumé

La protection civile doit devenir plus professionnelle. Par ailleurs, il faut qu'elle soit entièrement intégrée dans la conception relative au devoir de servir dans la défense générale. Voilà ce que recommande au Conseil fédéral la commission de gestion du Conseil des Etats, après avoir examiné l'activité de l'Office fédéral de la protection civile. Cela légitime simul-

tanément le mandat visant à réformer la protection civile dans le cadre de la PCi 95.

D'après la commission de gestion, l'instruction constitue comme jusqu'ici la tâche la plus importante dévolue aux autorités de la protection civile. C'est pourquoi elle invite le Conseil fédéral à promouvoir l'instruction aussi bien à l'échelon de la Confédération qu'à celui des cantons. Sans remettre en question le système de milice, la CDG constate que celui-

ci ne peut répondre aux exigences actuelles en matière de secours urgents que si certaines fonctions sont confiées à des professionnels. Cette constatation vaut en particulier pour l'instruction des personnes astreintes à servir.

La CDG propose en outre de continuer à établir dans le temps le programme des constructions des abris et d'adapter les effectifs des personnes astreintes à servir dans la PCi aux besoins réels en la matière. ▣

**Im Ernstfall unentbehrlich – heute zweckmässig. Zivildschutzmobiliar von ACO.**



ACO Zivildschutzmobiliar  
Allenspach & Co. AG  
4612 Wangen b/Olten  
Tel. 062 32 58 85-88  
Fax. 062 32 16 52



**ACO. Das Zeichen der Vernunft.**



nen zu fördern. Zu denken gibt ihr insbesondere, dass die Grundausbildung erst bei 65 Prozent der Zivilschutzpflichtigen durchgeführt ist, dass erst ein Drittel der gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildung verwirklicht ist und dass erst seit einem Jahr Ausbildungsunterlagen für sämtliche Funktionen erarbeitet sind.

Zwar rüttelt die GPK nicht am Milizprinzip, doch stellt sie fest, dass dieses den heutigen Anforderungen an die Nothilfe nur gerecht werden könne, wenn gewisse Funktionen professionell wahrgenommen würden. Dies gelte in erster Linie für die Ausbildung der Dienstpflichtigen.

### Bauprogramm ausdehnen

Der Schutzraumbau habe heute angesichts des erreichten Standes – zumindest bei der Realisierung von Schutzplätzen – nicht mehr dieselbe vorrangige Bedeutung, die ihm einst zugekommen sei, stellt die GPK fest. Es sei daher gerechtfertigt, das Bauprogramm bis ins Jahr 2000 hinein auszudehnen.

Die Kommission weist indessen auch auf die besonders schlechte Steuerbarkeit von Zivilschutzanlagen hin, handelt es sich hierbei doch zumeist um Annexinvestitionen, welche im Rahmen anderer öffentlicher Aufgaben getätigt werden. Nicht zuletzt mit Blick auf die gestreckte Finanzplanung des Bundes ersucht die GPK den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass die materiel-

len Zielsetzungen und die finanziellen Mittel im Bereich des Zivilschutzes miteinander übereinstimmen.

In seiner Stellungnahme zum Bericht der GPK hält das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement denn auch fest, insbesondere in grossen Städten müsse mit Verzögerungen im Schutzraumbau gerechnet werden, während in schwach bis mittel besiedelten Räumen die anvisierten Ziele bis zum Jahr 2000 erreicht werden dürften.

### Vernünftiger Sollbestand

Schliesslich ersucht die GPK den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass die Anpassung des Sollbestandes im Zivil-

schutz, gestützt auf eine Evaluation der effektiven Verhältnisse und auf eine Konzeption realisierbarer Ziele, bestimmt wird. Sonst bestehe die Gefahr, dass die Ziele von externen Einflüssen (Armeeform) oder von den vorhandenen Mitteln her definiert würden, gibt die GPK zu bedenken.

In seiner Stellungnahme stellt das EJPD dazu fest, die Abklärungen zum Zivilschutz-Leitbild 95 zeigten, dass der Zivilschutz für die Wahrnehmung der neuumschriebenen Aufgaben einen Bestand von 400 000 Personen benötige. Das bedeute im Vergleich zum heutigen Bestand eine Verringerung um 120 000 Personen. ▀

## Riassunto

La protezione civile deve diventare più professionale ed essere integrata nel concetto di obbligo generale al servizio. E' quanto raccomanda al Consiglio federale la Commissione d'esame del Consiglio degli Stati sulla base del suo esame dell'attività dell'Ufficio federale della protezione civile. In tal modo viene anche legittimato il mandato della riforma 95 della protezione civile. A giudizio della commissione, l'istruzione resta il compito più importante delle autorità di protezione civile. ▀

Per questo chiede al Consiglio federale di esigere la professionalizzazione dell'istruzione sia a livello federale che a livello cantonale. La commissione non mette in discussione il sistema di milizia, ma constata che questo principio può soddisfare le attuali esigenze poste all'aiuto d'emergenza solo se certe funzioni vengono svolte con maggiore professionalità. Ciò vale soprattutto per l'istruzione delle persone obbligate a prestare servizio. Inoltre la commissione consiglia di ampliare ulteriormente la costruzione dei rifugi e di adattare agli effettivi bisogni l'effettivo ideale delle persone obbligate a prestare servizio. ▀

## Kiosk

zsv. Immer wieder kommt es vor, dass wir Ihre Bestellungen für Kioskartikel (Instruktorenmappen, Rucksäcke, Sackmesser, Tischsets usw. usw.) so kurzfristig erhalten, dass wir Ihren gewünschten Liefertermin gar nicht einhalten können.

Wir bedauern dies ausserordentlich, denn es liegt uns daran, dass Sie mit Liefertermin und Ware zufrieden sind.

Dürfen wir Sie deshalb bitten, Ihre Bestellungen zirka vier bis sechs Wochen vor dem von Ihnen gewünschten Empfangstermin aufzugeben und immer schriftlich einzureichen. So werden Sie nicht mehr enttäuscht warten müssen – und wir, die wir auf Sekretariat und Redaktion zu zweit arbeiten und nur alle drei bis vier Wochen einen Kiosk-Packer zur Verfügung haben, sind Ihnen von Herzen dankbar für Ihre gute Mitarbeit. ▀

## Kiosque

uspc. Vos commandes d'articles de notre kiosque (porte-documents pour instructeur, sac à dos, couteaux de picnic, sets de tables, etc.) nous arrivent fréquemment à si brève échéance, que nous ne pouvons absolument pas tenir les délais de livraison que vous demandez.

Nous regrettons vivement cet état de chose, car nous tenons à vous satisfaire tant pour la marchandise que pour les délais de livraison.

Nous vous saurions gré dès lors de bien vouloir passer vos commandes 4 à 6 semaines environ avant l'échéance du délai que vous nous fixez, et cela toujours par écrit. De la sorte, vous ne serez plus contraints d'attendre et d'être déçus. Quant à nous, au secrétariat et à la rédaction ou nous travaillons à deux et ne disposons d'un manutentionnaire du kiosque que toutes les 3 ou 4 semaines, nous pourrions vous satisfaire à temps. Nous vous remercions très cordialement de votre compréhension et de votre collaboration. ▀

## Chiosco

uspc. Succede spesso che le vostre ordinazioni di articoli del chiosco (cartelle da istruttori, zaini, coltellini tascabili, sets da tavola, ecc.) ci giungono così all'improvviso che non possiamo rispettare il termine di consegna richiesto.

Siamo molto spiacenti di questo fatto perché ci teniamo molto ad accontentarvi sia nella merce che nel termine di consegna.

Vi preghiamo perciò di presentare le vostre ordinazioni sempre per iscritto e circa 4-6 settimane prima del termine di consegna desiderato. Così non sarete più delusi nelle vostre aspettative e noi della segreteria e della redazione, che siamo solo in due, e solo ogni 3-4 settimane abbiamo a disposizione un confezionatore, vi saremo veramente grati per la vostra comprensione e collaborazione. ▀



Vision und Wirklichkeit in einer bewegten Zeit

# Die Schweiz gestern, heute und morgen

**Die Zukunft der Schweiz bleibe, nicht zuletzt wegen ihrer intensiven Verflechtung mit Europa und der Welt, unberechenbar, argumentierte alt Bundesrat Georges André Chevallaz anlässlich des Brainstorming zum Thema «Vision und Wirklichkeit», das als «Forum 91» angekündigt, in der Universität Bern stattfand.**

Die Referate und Podiumsgespräche der Tagung standen unter dem Patronat der Aktion «Begegnung 91». Verfolgt wurden drei Ziele: Erstens eine Besinnung auf die 700jährige Entwicklung unseres Landes, zweitens das Erkennen der sich verändernden Umwelt – sowohl innenpolitisch wie im Zusammen-

Sylvia Baumann-Lerch

menhang mit den Umwälzungen und Integrationsbestrebungen in Europa – drittens die Darlegung von «Visionen über die Welt, die Gesellschaft und den Staat». Dieser dritte Teil wurde denn auch auf die Realisierbarkeit hin geprüft; ging es doch schliesslich darum, umsetzbare Ideen aufzuzeigen, die letztlich dazu führen sollten, dass die Schweiz ihre Rolle und Aufgabe auch in Zukunft wahrnehmen kann. An der

Tagung beteiligt waren folgende Organisationen: Forum Helveticum; Neue Helvetische Gesellschaft; Rencontres Suisses; Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Aussenpolitik; Schweizerische Grossloge Alpina; Schweizerische Staatsbürgerliche Gesellschaft; Staatsbürgerlicher Verband katholischer Schweizerinnen; Stapferhaus Lenzburg.

Die Zukunft der Schweiz darf dem Zivilschutz als einer der Stützen der Gesamtverteidigung nicht egal sein. Die Zeitschrift «Zivilschutz» hat deshalb in die von neun staatsbürgerlich engagierten Organisationen beschickte Veranstaltung hineingehört.

«Mit einem Blick zurück» wehrte sich alt Bundesrat Georges-André Chevallaz vehement dagegen, 700 Jahre Geschichte «aufgrund einiger bedauerlicher Erscheinungen der jüngsten Zeit einfach zu verurteilen». Als Konstante des ursprünglichen helvetischen Geistes bezeichnete der Magistrat und Historiker den Republikanismus, (der später zur Demokratie führte). Durch diese Staatsideen sei nach Chevallaz persönliche Machtentfaltung verunmöglicht worden. Er würdigte überdies den «zwar bisweilen ins Widersinnige getriebene» Föderalismus sowie schliesslich die Neutralität, welche in

der gewählten Form nicht isolierend sei, ganz besonders ausdrücklich. Er bezeichnete die Schweiz als eines der aktivsten und am engsten mit Europa und der Welt verflochtenen Länder. Die Zukunft, glaubt Chevallaz, bleibe unberechenbar: Zu ungewiss sei die Entwicklung in Osteuropa und in der UdSSR, zu unklar die Perspektiven von UNO und EG.

## Geist der Gründer einsetzen

Nach gemeinsamen Vorstellungen – Visionen – suchte man in Werkstattgesprächen. Die Resultate, zumeist als Denkanstösse formuliert, wurden danach von den regieführenden Organisationen im Plenum präsentiert. Der Berner Universitätsprofessor Ulrich Im Hof, der die Gesprächsrunde der Neuen Helvetischen Gesellschaft leitete, stellte in der Zusammenfassung fest, demokratischer Republikanismus, Föderalismus, Mehrsprachigkeit, Freiheit, Arbeits- und Erziehungsethos, Kleinstaatlichkeit und übernationale Humanität seien Konstanten, die nach wie vor positiv zu bewerten, aber zugleich gefährdet seien. Bei einer neuen Identität der Schweiz müssten diese Werte welt- und europaoffen(er) eingesetzt werden – die Schweiz von morgen soll, so Im Hof, «den Geist der Gründer

## Résumé

Ne serait-ce qu'en raison de ses liens étroits avec l'Europe et le monde, l'avenir de la Suisse reste imprévisible. Telle est l'argumentation qu'a fait valoir l'ancien Conseiller fédéral Chevallaz, à l'occasion d'un forum à l'Université de Berne, auquel ont participé 9 organisations représentant les milieux politiques les plus divers de la Suisse entière. L'orateur a déclaré avec véhémence qu'il était contre un

jugement du 700<sup>e</sup> anniversaire de l'histoire de notre pays, fondé exclusivement sur quelques phénomènes regrettables apparus récemment.

Au cours des entretiens et discussions, on a constaté qu'il existait des contrastes dans notre pays tels que l'esprit républicain démocratique, le fédéralisme, la pluralité linguistique, la liberté, l'éthique du travail et de l'éducation, le caractère limité de notre Etat (small is beautiful!), le sens humanitaire international. Ces constantes doivent être comme jus-

qu'ici, considérées certes comme autant d'éléments positifs de notre Suisse, mais elles n'en sont pas moins menacées. C'est pourquoi l'identité restaurée de notre pays devrait impérativement ouvrir davantage ses valeurs à l'Europe et au Monde.

Mais dans la recherche sur la paix, il est en Suisse un point sombre qu'il faut élucider et c'est là une constatation. La notion de tolérance a fait l'objet d'une appréciation critique que l'on a comparée avec la réalité suisse. ▀

## Riassunto

Il futuro della Svizzera resta un' incognita, non da ultimo per i complessi problemi di interdipendenza dall'Europa e dal resto del mondo. E' quanto ha detto l'ex-consigliere federale Georges André Chevallaz durante una tavola rotonda organizzata dall'università di Berna, alla quale

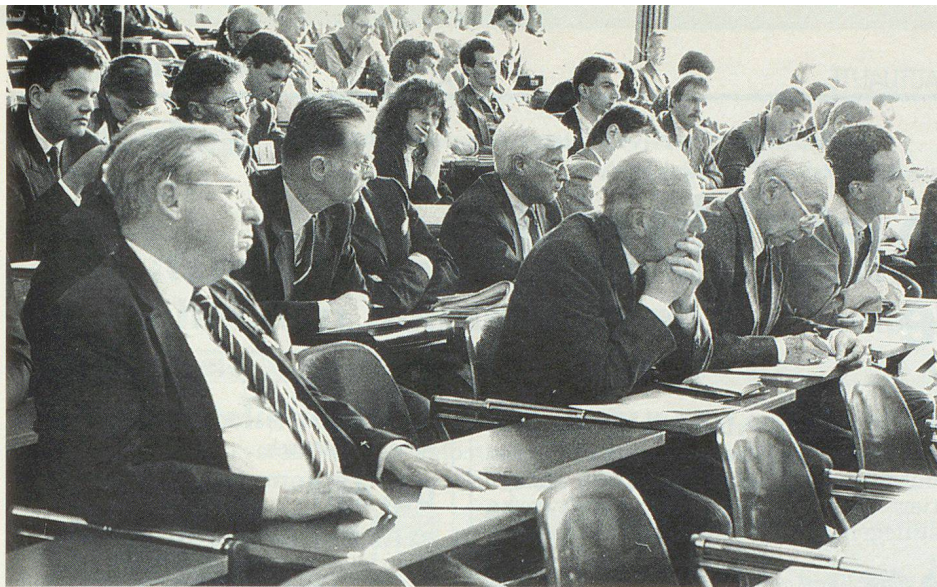
hanno partecipato diverse organizzazioni di stampo politico-sociale e di varie tendenze. L'oratore si è opposto con veemenza all'idea di condannare 700 anni di storia svizzera in seguito ad alcuni fatti spiacevoli accaduti negli ultimi tempi.

Nel corso della discussione è stato rilevato che l'idea della repubblica democratica, il federalismo, il plurilinguismo, la libertà, l'etica del lavoro e dell'educazione, la forma di governo di piccolo stato e l'ideale sovranazio-

nale dell'umanità sono delle costanti che vanno sempre valutate positivamente, ma che possono essere messe in pericolo. Per raggiungere una nuova identità della Svizzera questi valori devono essere intesi e realizzati in un'ottica più aperta nei confronti dell'Europa e del mondo.

Si è inoltre constatato che la ricerca della pace in Svizzera è ancora molto indietro. Anche il concetto di «toleranza» è stato oggetto di analisi critica e paragonato alla realtà svizzera. ▀





Auf grosses Interesse stiess das Thema «Modelle einer schweizerischen Friedenspolitik», welches am Forum 91 unter den Befürwortern und Gegnern unserer Armee eine engagierte Diskussion auslöste. (Foto: Gerd Müller GMC)

nicht nur weiterpflegen, sondern ihn auch weitervermitteln».

### Friedensforschung im argen

Für die friedenspolitisch engagierte Arbeitsgruppe der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik hielt Marianne von Grünigen (EDA, Bern) fest, mit der Friedensforschung liege es in der Schweiz noch im Argen. Auch wenn – oder gerade weil – bekanntlich Aggressionen die gewaltlose Konfliktbewältigung erschwerten, gelte es, auf dem Forschungsweg frühzeitig Risiken zu erkennen und Konfliktprävention zu betreiben.

Bei mehreren Arbeitsgruppen stand der Begriff «Toleranz» im Vordergrund. Etwa beim Staatsbürgerlichen Verband katholischer Schweizerinnen, der vier islamische Frauen zum Podium eingeladen hatte. Die Schweizerische Grossloge Alpina stellte zu diesem Thema fest, der in unserem Land erfolgte Wandel der Wertvorstellung habe keineswegs nur positive Folgen, förderte er doch offensichtlich den Egoismus. Toleranz müsse sich jedoch unbedingt vor menschlichen Machtansprüchen bewähren, denn dadurch würden Lösungen erleichtert. Die Alpina-Vision

### Neue Dimensionen für die Schweizer Armee

pd. Die Schweiz ist willens und in der Lage, ihr Angebot an Beobachtern für UN-Einsätze zu erweitern und mit Spezialdetachementen im logistischen Bereich UN-Engagements zu unterstützen. Das hat der Bundesrat den Vereinten Nationen auf eine entsprechende Anfrage mitgeteilt.

Diese Haltung unserer Landesbehörde entspricht den Aussagen im Bericht 90 des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz, die der Armee die Friedensförderung als Teilauftrag zuweist. Die Landesregierung trägt damit dem sich seit längerem abzeichnenden Trend zur multinationalen Zusammenarbeit bei der Bewältigung von Krisen Rechnung.

Unter diesem Vorzeichen erhielten friedenssichernde Operationen der UNO zunehmend Bedeutung, teilt das Eidgenössische Militärdepartement in seiner Presseverlautbarung mit. Soweit sie freiwilliger Natur seien, könne sich die Schweiz als neutraler Staat mit personellen und materiellen Mitteln der Armee an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen problemlos beteiligen.

wurde im Motto «Motivation statt Gewalt, sein statt haben» zusammengefasst.

Weitere Tagungsthemen waren die repräsentative Verteilung der Geschlechter in der Politik, die Passivität der Bürger, die Probleme der Vielsprachigkeit sowie Ökonomie und Ökologie. Für den Bereich Umweltschutz und Wirtschaft wurde mehr «miteinander statt gegeneinander» gefordert.

### Vertragen sich Visionen und Politik?

Recht provokativ äusserte sich der Zürcher Unternehmer Branco Weiss im Schlusspodium. Ohne Visionen sei kein Fortschritt möglich, das beweise die Technik. In der Politik seien die Spielregeln allerdings anders, behauptete er – «wer hier nämlich vorprenzt, riskiert, disqualifiziert zu werden». Schliesslich wüssten alle, Politiker wie Stimmbürger, dass Veränderungen am System nötig wären – doch überall sei Angst spürbar – Angst, die Veränderungen könnten zu einer Beeinträchtigung unseres Lebensstils führen.

Am Forum 91 wurde verschiedentlich festgestellt, die Gesellschaft und die Wirtschaft, ebenso wie die Kultur, die Ideale und die Wertvollstellungen unseres Landes hätten sich im Verlauf der Geschichte immer wieder gewandelt. So gesehen werden die Neuerungen, welche die Zukunft zweifelsohne bringen wird, zumindest an eine Tradition – jene der stetigen Veränderungen – anknüpfen. Bestimmt wird es auch in Zukunft, wie bereits 1291, darum gehen, den Frieden zu sichern und damit vorhandene Ängste und Unsicherheiten in Grenzen zu halten. Nur – und das zeigte die Tagung deutlich – unter Frieden verstehen eben nicht alle dasselbe. Darum wird auch die Suche nach innenpolitischem Frieden eine bedeutende Rolle spielen. Innere Einigkeit ist wohl weitgehend Voraussetzung, um der grossen Vision zum Durchbruch zu verhelfen, Konflikte künftig nur noch friedlich zu lösen und als Schweiz dabei aktiver als bisher mitzuhelfen. ▲

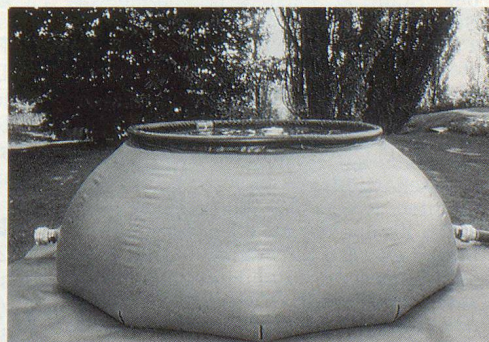


**TELED**

auch für den Zivilschutz

### offene, flexible Auffangbehälter

Sie sind selbsttragend (brauchen kein Metallgestell), passen sich dem verfügbaren Raum an und können von einer einzigen Person bereitgestellt werden.



TELED S.A. – 2003 NEUCHÂTEL – ☎ (038) 31 33 88 – [FAX] (038) 31 50 10





In Zürich droht Stopp für Zivilschutzbauten

# Zivilschutzbaute ist nicht gleich Zivilschutzbaute

**ush. Die Stadt Zürich, die sich im scheinbar rechtfreien Raum übt mit all ihren Velo-, Ozon-, Wohnungs- und anderen Demos, weist auch bezüglich Zivilschutzbauten eine ganz besondere Lage auf. So hat Anfangs 1991 die vorberatende gemeinderätliche Kommission der Stadt Zürich, präsiert von Andreas Gross, sieben Vorlagen für Zivilschutzbauten abgelehnt unter dem im Zusammenhang mit dem Zivilschutz reichlich weithergeholten Slogan «Kriege verhüten statt bewältigen».**

Die Argumente für diese Formulierung sind im «Tages-Anzeiger» vom 18. Juni 1991 nachzulesen:

● Der Zivilschutz ist zwar in einem Wandel begriffen, die Vorsorge für einen Kriegsfall wird aber nicht aufgegeben. Die vorhandenen Mittel lassen sich viel effektiver für die Verhinderung als für die Bewältigung eines Krieges einsetzen.

● In gleicher Weise sollen zivile Risiken wie Atomkraft und Chemieproduktion oder -lagerung nicht akzeptiert werden. Also Atomkraftwerke stilllegen statt Schutzräume bauen.

● Die heutigen Schutzraumvorschriften sind willkürlich: Sie geben jedem Einwohner ein Recht auf einen Schutzplatz am Wohnort. Aber um Schutzräume am Arbeitsplatz kümmert sich der Staat nicht.

● Die sieben Zivilschutzprojekte (mit Gesamtkosten von 12 bis 13 Millionen Franken) können allenfalls als wünschenswert bezeichnet werden, sie haben aber keine Priorität angesichts der gegenwärtigen Finanzsituation und dringenderer Aufgaben.

## Schwachstellen im Schutzbaugesetz

In einem ausführlichen Gespräch über diese eigenartige Situation des Zivilschutzes in Kanton und Stadt Zürich, wo dem Bürger sein Recht zu Schirm und Schutz verweigert werden soll, zeichnet der Vorsteher des kantonalen Amtes für Zivilschutz, Anton Melliger, ein sehr realistisches Bild.

Er formulierte in diesem Zusammenhang die seiner Ansicht nach aktuellen Forderungen zuhanden der Zivilschutzreform 1995. Vor allem bemängelt Melliger, dass im Schutzraumgesetz keine Erstellungstermine und Fristen für den Schutzraumbau gesetzt sind. Durch Setzen von Fristen liessen sich, nach Melliger, klare Vorgaben für die Ausführung der Aufträge (zum Schutzraumbau) wie auch für die nachfolgende Kontrolle festhalten. Diese Lücke sei unbedingt durch die ZS-Reform 95 zu schliessen, zumal ein Bundesgerichtsurteil von 1989 die Ausgaben für eine Zivilschutzbaute entgegen der bisher gehandhabten Praxis als nicht gebunden erklärt und somit eine Präjudiz geschaffen hat (siehe Kasten). Davon ausgenommen sind, laut Mitteilung des Militärdepartements des Kantons Zürich (November 1989), die Geschützten Operationsstellen (GOPS) und Pflegestationen.

## Der Zweck entscheidet

Zürich unterscheidet den Charakter seiner Zivilschutzbauten. So ist ein Ausbildungszentrum keine Zivilschutzbaute und kann auch nicht mehr unter die gebundenen Ausgaben eingerechnet werden. Es kann – sollte eine Behörde in Übereinstimmung mit dem ge-

Busse statt Gefängnis

## Das darf ja nicht wahr sein...!

zv. Der Zürcher SP-Gemeinderat und Präsident der gemeinderätlichen Zivilschutzkommission Andreas Gross kommt wegen Zivilschutzverweigerung mit einer Busse von Fr. 1200.– weg, obwohl ihn die Bezirksanwaltschaft zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt wegen schweren Falles von Zivilschutzverweigerung verurteilt hat.

Gross, Politologe und GSoA-Mitinitiant, hatte in den letzten Jahren wiederholt Zivilschutzkurse zu früh verlassen. Nach Ansicht der Bezirksanwaltschaft hat er damit wiederholt gegen die Dienstpflicht verstossen.

Der Einzelrichter am Bezirksgericht hingegen urteilt, dass Gross' Kritik am «nichthumanitären» Charakter des Zivilschutzes «nicht völlig von der Hand zu weisen» sei. Mit dieser Ansicht unterscheidet er sich vom Bundesgericht, das dem Zivilschutz rein humanitäre Zwecke zuschreibt. Zurzeit ist noch offen, ob Berufung eingelegt wird.

nannten Bundesgerichtsurteil ein ZS-Bauvorhaben ablehnen – auch kein Referendum ergriffen werden. Nur eine allfällige Einzelinitiative – von einer Ratsmehrheit unterstützt – kann eine Volksabstimmung auslösen.

## Forderungen an ZS 95

Die ZS-Reform 95 stützt sich grösstenteils auf den sicherheitspolitischen Bericht 90 des Bundesrates ab. Dieser formuliert als einen der Schwerpunkte den Katastrophenschutz, wozu gewiss auch die Zweckbauten (Schutzräume) und allenfalls auch die Trainingszentren (AZ, RAZ) zu zählen sind, und die Katastrophenhilfe.

Hier ist die Forderung von Anton Melliger angesiedelt: In Zivilschutz 95 sei die Öffnung zu enthalten, die Zivilschutzprojekte müssten in Anlagen des ZSO (Sanhist, SanPo usw.) und in Schutzbauten für die Bevölkerung unterschieden werden.

Die, nach Melliger, heute gepflegte pseudophilosophische und pseudopsychologische Diskussion würde entfallen und die Lage bezüglich ZS-Bauten versachlicht und entschärft. Als weiteres Postulat formuliert Melliger den Wunsch, die Botschaft möge eine klare Formel für die Vollzugsführung enthalten. ▣

Aus dem Bundesgericht

## Zivilschutzanlage als neue Aufgaben

Ro. Der Stadtrat von Dietikon hatte für eine Zivilschutz-Bereitstellungsanlage eine Kredit von über einer Million Franken in eigener Kompetenz genehmigt, in der Meinung, dies sei eine gebundene Ausgabe, die dem Referendum nicht unterstehe. Das Bundesgericht war, wie bereits kurz berichtet (NZZ Nr. 102), anderer Meinung.

Als die Dietiker Stimmberechtigten am 7. Februar einen Kredit von über 28 Millionen Franken für eine neues Stadthaus mit Nebenanlagen bewilligten, wussten sie aus der stadträtlichen Weisung, dass der Stadtrat nach Zustimmung der Stimmbürger zum Stadthauskredit noch 1 274 500 Fr. für eine Zivilschutz-Bereitstellungsanlage unter dem Stadthausplatz ausgeben werden. Der Stadtrat und im Rekursverfahren der Bezirksrat Zürich sowie der Regierungsrat waren der Meinung, die Erstellungspflicht für Zivilschutzanlagen nehme den letztgenannten Kredit von der parlamentarischen Kompetenz oder jener der Stimmbürger aus. Ein Einwohner zog die Sache jedoch bis vor das Bundesgericht und bekam von dessen I. Öffentlich-rechtlicher Abteilung die einstimmige Bestätigung, dass diese Ausgabe nicht gebunden, also nicht in der ausschliesslichen Kompetenz der Gemeindeexekutive sei.